

**Stadt – Gemeinde – Genossenschaft. Festschrift für Gerhard Dilcher zum 70. Geburtstag, hg. v. Albrecht CORDES, Joachim RÜCKERT, Reiner SCHULZE, Berlin 2003. 500 S. – ISBN 3-503-06163-0**

In der Festschrift für Gerhard Dilcher werden die drei Themenkomplexe der Stadtgeschichte (Stadt; Gemeinde – Genossenschaft; Stadt – Gemeinde – Genossenschaft) durch insgesamt 21 Beiträge beleuchtet.

Im ersten Abschnitt stehen rechtliche Aspekte im Mittelpunkt. Er beginnt mit einem Beitrag von Boudewijn SIRKS über „Die Nomination für die städtischen Ämter im römischen Reich“ (S. 13-22), der sich mit den Veränderungen der Ernennungsprozedur für städtische Ämter im ersten nachchristlichen Jahrhundert beschäftigt. Barbara FRENZ analysiert „Städtische Entwicklungstendenzen im strafrechtlich relevanten Verfahren des 13. und frühen 14. Jahrhunderts“ (S. 23-44), wobei sie zeigt, wie sich stadtobrigkeitliches Gewaltmonopol und materielle Wahrheit zueinander verhielten. Bernd KANNOVSKI untersucht den „Willen als Verpflichtungsgrund nach land- und staatrechtlichen Quellen im späten Mittelalter“ (S. 45-66) unter der Leitfrage, inwieweit der wirkliche Wille des Einzelnen Berücksichtigung fand. Bernhard DIESTELKAMP wiederum beschäftigt sich in seinem Aufsatz „Bürgerunruhen vor dem spätmittelalterlichen deutschen Königsgericht“ (S. 67-101) mit der meist erfolgreichen gerichtlichen Ahndung von Bürgerunruhen zwischen 1285 und 1478 durch die Könige. Dietmar WILLOWEIT arbeitet in seinem Beitrag „Bischöfliche Stadtherrschaft und bürgerliches Stadtre Regiment in Würzburg“ (S. 103-115) die Verbindung zwischen den Konflikten bei der Bestellung von Ratsmitgliedern und der Kenntnis des gelehrten Rechts am Beispiel Würzburg heraus. Katalin GÖNCZI nimmt das Stadtrecht der ungarischen Bergstadt Schemnitz in den Blick (S. 117-127). Manlio BELLOMO untersucht unter dem Titel „Giuristi, feudo, città nella Sicilia aragonese (secoli XIV-XVI)“ den Einfluss der Jurisprudenz auf die städtischen Rechtsverhältnisse im aragonesischen Sizilien (S. 129-138). Lothar GALL stellt unter dem Titel „Die Stadt und die moderne Bürgergesellschaft“ (S. 139-152) die zentrale Bedeutung der Stadt für die Entstehung und Entwicklung der modernen Bürgergesellschaft und ihres Demokratieverständnisses heraus. Antonio PADOA SCHIOPPAS schließlich setzt sich mit der Verfassungsreform der Europäischen Union auseinander und entwirft Prinzipien einer zukünftigen Verfassung (S. 153-168).

Der zweite Abschnitt der Festschrift vereint Aufsätze unter den Leitbegriffen „Gemeinde – Genossenschaft“. Den Anfang macht eine Abhandlung von Karl KROESCHELL zur „Burscap. Eine Dinggenossenschaft zwischen Land und Stadt“ (S. 171-

183), in der der Autor die fließenden rechtlichen Grenzen zwischen Stadt und Land anhand der Bauerschaften, die einerseits den ländlichen Gerichtsverband und andererseits auch die städtische Gemeinde der Weichbildleute bezeichnen konnten, analysiert. Auch Hans-Jürgen BECKER behandelt einen Grenzbereich zwischen Stadt und Land, indem er am Beispiel Kölns und Regensburgs die „Genossenschaften vor den Toren der Stadt“ in den Blick nimmt (S. 185-199), also die Bauerschaften, die zwar außerhalb der Städte lagen, aber in den Rechtskreis der Städte eingebunden waren. Albrecht CORDES untersucht die Unterschiede zwischen Dörfern, Städten und besonderen Gemeindetypen (S. 201-214), worunter er z.B. Märkte, Flecken oder Weichbilder subsummiert, unter den Gesichtspunkten der Befestigung, des äußeren Erscheinungsbildes, der Bevölkerungszahl, der genossenschaftlichen Strukturen sowie der Freiheiten und Rechtsverhältnisse. Karl H. L. WELKER befasst sich mit „Mösers Genossenschaftsbegriff“ (S. 215-224) und stellt die Bedeutung der Marktgenossenschaft als Vereinigung von Landeigentümern für das Staatsdenken von Justus Möser heraus. Reiner SCHULZE wiederum untersucht die Genossenschaftsbewegung und das Genossenschaftsrecht im 19. Jahrhundert (S. 225-251). Joachim RÜCKERT schließlich befasst sich unter dem Titel „Stadt-Land-Recht-Agglomeration“ (S. 253-289) mit der Auflösung der traditionellen Scheidungen zwischen Stadt und Land im modernen Europa.

Im dritten Abschnitt der Festschrift sind sechs Aufsätze unter dem Thema „Stadt – Gemeinde – Genossenschaft“ vereinigt. Den Beginn macht eine Abhandlung von Johannes FRIED über Eheschluss und Königserhebung Heinrichs I. (S. 293-320). Paolo PRODI schreibt über die „Evolution und Metamorphose der kollektiven Identitäten“ (S. 321-339). Dem Thema des Abschnittes gerechter werden die folgenden Aufsätze. Peter BLICKLE befasst sich mit den *coniurationes* in Stadt und Land, wobei er die strukturellen Gemeinsamkeiten und das Fortleben über das Mittelalter hinaus deutlich macht (S. 341-360). Jürgen WEITZEL behandelt „Max Webers Genossenschaft“ (S. 361-374) und gelangt zu der Erkenntnis, dass Weber keine schlüssige Konzeption der „Genossenschaft“ hatte. Auch Otto Gerhard OEXLE nimmt Max Weber in den Blick und verdeutlicht, dass Webers Interesse an der okzidentalen Stadt eng verbunden ist mit dessen Interesse an sozialen Strukturen (S. 375-388). Den Abschnitt beschließt ein Aufsatz von Susanne LEPSIUS mit dem Titel „Die mittelalterliche italienische Stadt als ‚Utopie‘“ (S. 389-455), in dem die Darstellungen der italienischen Stadt bei Hermann U. Kantorowicz, Georg Dahm und Woldemar Engelmann vor dem Hintergrund der Biographie der Autoren betrachtet wird.

Die gelungene, das breite Forschungsspektrum des Jubilars umspannende Festschrift wird abgerundet durch ein von Susanne LEPSIUS zusammengestelltes Schriftenverzeichnis Gerhard Dilchers (S. 457-490) und durch ein von Bernd KANNOWSKI erstelltes Verzeichnis der betreuten Dissertationen (S. 491-493).

Dr. Stefan Petersen  
Institut für Geschichte  
Lehrstuhl für fränkische Landesgeschichte  
Am Hubland  
97074 Würzburg  
stefan.petersen@mail.uni-wuerzburg.de